



**Offenlegungsbericht der
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31.12.2021**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Behringstr. 120
22763 Hamburg
Tel./Fax: 040 2021-0/-8230

info@lbs-shh.de
www.lbs-shh.de

Amtsgericht Hamburg HRB 102253

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	4
1.2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	6
2.1 Angaben zu Schlüsselparametern	6
3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
EUR	Euro
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Angaben gemäß Art. 431 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Der Prozess zur Erstellung des Offenlegungsberichts wird regelmäßig durch die interne Revision der LBS überprüft.

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die LBS gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind am 01.08.2022 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht worden.

Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

		a	b
In TEUR		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	140.057	136.570
2	Kernkapital (T1)	140.057	136.570
3	Gesamtkapital	140.057	136.570
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	848.663	848.923
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,50%	16,09%
6	Kernkapitalquote (%)	16,50%	16,09%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,50%	16,09%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25%	0,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14%	0,14%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19%	0,19%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25%	8,25%

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01%	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,76%	10,75%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,25%	7,84%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.093.382	2.817.167
14	Verschuldungsquote (%)	6,69%	4,85%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	k.A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	k.A.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	497.466	503.300
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	302.901	282.541
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	11.782	12.361
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	291.119	270.180
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	170,88%	186,28%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.529.940	k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.017.778	k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,38%	k.A.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 140.057 TEUR der LBS setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2020 um 3.487 TEUR. Der höhere Wert ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der einbehaltenen Gewinne der Vorjahre. Dieser hatte sich nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses um 2.923 TEUR erhöht. Die Verschuldungsquote steigt von 4,85 % (31.12.2020) auf 6,69 % (31.12.2021), wobei der Anstieg auf die neue Berechnungsmethode der CRR zurückzuführen ist. Durch die neuen Vorgaben der CRR, die zum 28.06.2021 in Kraft

getreten sind, können bestimmte Abzüge (u.a. bereits angesparte Guthaben für Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite) von den Forderungen vorgenommen werden und reduzieren somit die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Liquiditätsdeckungsquote [170,88 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 186,28 % zum 31.12.2020 auf 170,88 % zum 31.12.2021 ist zum einen bei den liquiden Aktiva auf die Reduzierung der Marktwerte in Folge des Zinsanstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2021 zurückzuführen und zum anderen bei den Mittelabflüssen durch eine Ausweitung der Tages- und Termingeldaufnahmen. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 125,38 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Hamburg, 26.07.2022

Jens Grelle

Birgitta Göttelmann